

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/047/2013)

Sitzung am: 30. September 2013

Beschluss zu: V-WX0063/13

Gegenstand:

Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen Weixdorf und Langebrück, einschließlich Bauhöfe

Beschluss:

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Weixdorf stimmt dem Pilotprojekt der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden über die Zusammenlegung der Örtlichen Verwaltungsstellen der Ortschaften Langebrück und Weixdorf, einschließlich der Örtlichen Bauhöfe zur Stärkung der örtlichen Verwaltungsstrukturen in den beiden Ortschaften unter Verweis auf § 67 der Sächsischen Gemeindeordnung und §§ 8 Abs. 1 und 4 sowie 12 Abs. 2 Nr. 2d und der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Weixdorf unter Beachtung nachfolgender Punkte zu und bittet die dafür notwendige Organisationsverfügung zu veranlassen:

1.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2014 werden, gemäß des Beschlusses V1787/12 vom 23.08.2012 (Vorlage Zusammenlegung der Verwaltungsstellen und Bauhöfe Weixdorf und Langebrück für die Dienstberatung der Oberbürgermeisterin), die Verwaltungsstellen der Ortschaften Weixdorf und Langebrück zusammengelegt und unter der Bezeichnung Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück geführt. Die Zusammenlegung erfolgt als Pilotprojekt und ist nach Ablauf eines Jahres gegenüber dem Ortschaftsrat zu evaluieren. Änderungen in der Struktur, den Aufgaben und dem Personalbedarf bedürfen des Einvernehmens mit den Ortschaftsräten der Ortschaften Langebrück und Weixdorf.

2.

Die Dienst- und Fachaufsicht der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück wird dem Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle der Ortschaft Weixdorf übertragen.

3.

Die Leistungen der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück und des Bauhofes Weixdorf/Langebrück werden in einem Leistungskatalog beschrieben. Die Leistungskataloge werden im Einvernehmen mit den Leitern der örtlichen Verwaltungsstelle erarbeitet. Die Regelungen der Eingliederungsvereinbarungen sind dabei zu beachten.

4.

Hauptstandort der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück ist das Weixdorfer Rathaus, Weixdorfer Rathausplatz 2. Ein Zweitstandort befindet sich in Langebrück, Weißiger Str. 5.

5.

Standort des Bauhofes ist Weixdorf mit dem Hauptgebäude Bergsiedlung 4e und dem Lagerplatz Pastor-Roller Str. 16 b. In Langebrück bleibt ein Lagerplatz am Standort Lessingstraße 11a erhalten.

6.

Es werden folgende Stellenverlegungen realisiert. Die organisatorische Umsetzung aller Bestandsänderungen zum Stellenplan ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stellenplanverfahren abzubilden. Eine Schlechterstellung der Mitarbeiter der örtlichen Verwaltungsstelle wird dabei ausgeschlossen.

Bisherige Stellen im Stellenplan			Neue Struktur Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück	
Stellenplan-Nr.	Organisationseinheit	Stellenbezeichnung	Organisationseinheit	Stellenbezeichnung
1.00060.0001.1	93.WX	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle	93.WX/LB	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle
1.00060.0002.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0003.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0004.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00060.0005.1	93.WX	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0001.1	93.LB	Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle	93.WX/LB	SB/stellv. Leiter/in Örtl. Verw.-Stelle
1.00070.0002.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0003.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.00070.0004.1	93.LB	SB	93.WX/LB	SB
1.77160.0001.1	93.WX.01	Leiter/in Bauhof	93.WX.01	Leiter/in Bauhof

Bisherige Stellen im Stellenplan			Neue Struktur Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück	
Stellenplan-Nr.	Organisationseinheit	Stellenbezeichnung	Organisations-einheit	Stellenbezeichnung
1.77160.0002.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0003.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0004.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77160.0005.1	93.WX.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0001.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0002.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0003.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0004.1	93.LB.01	MA Bauhof	93.WX.01	MA Bauhof
1.77170.0005.1	93.LB.01	MA Bauhof	99.GP.003	SB Ortschafts- u. Bürgerangelegenh.

7.

Mit der Zusammenlegung der Bauhöfe Weixdorf und Langebrück wird eine Stelle freigesetzt und kann der Verwaltungsstelle Gompitz übertragen werden. Diese ist in der Übersicht im Punkt 6 ausgewiesen.

8.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird, unter Einbeziehung der Leiter der örtlichen Verwaltungsstellen, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung, die Stellenbeschreibungen inhaltlich prüfen und überarbeiten. Die bisherige Stelle Leiter/in Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück ist mit Sachbearbeitertätigkeiten und als stellvertretende Verwaltungsleitung zu beschreiben und spätestens zum 01.03.2014 wieder zu besetzen.

9.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen einleiten. Die Stelleninhaber/innen der unter Punkt 6 genannten Stellen werden in die gemeinsame Örtliche Verwaltungsstelle übernommen.

10.

Der Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften wird, in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, den Produktplan aktualisieren und sämtliche durch die organisatorische Änderung ausgelösten Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt abbilden. Dies betrifft die gesamten Haushaltsmittel der

bisherigen Örtlichen Verwaltungsstellen in Weixdorf und Langebrück, unter Beachtung der Beschlussfassung zur Erbringung der Aufgaben in der Straßenunterhaltung (V1787/12, Beschlusspunkt 4). Die finanziellen Mittel in Höhe von 65.000 EUR sind jährlich im Sachkonto 42210 000 bereit zu stellen. Durch die Zusammenlegung erfolgen keine Kürzungen der bisherigen Haushaltspositionen.

11.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die Einsatzstelle Langebrück für den Bundesfreiwilligendienst mit 2 Einsatzplätzen in der Hoheit der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück, als solche weiter führen. Damit besteht die gemeinsame Einsatzstelle aus insgesamt 8 Einsatzplätzen, welche in beiden Ortschaften zum Einsatz kommen. Die Bezeichnung und Anschrift der Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst wird wie folgt geändert:

Örtliche Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück
Weixdorfer Rathausplatz 2
01108 Dresden

12.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird die Verwaltung der Liegenschaften der Örtlichen Verwaltungsstelle Weixdorf/Langebrück entsprechend der Dienstordnung Grundstücksverwaltung an den RB ZTD übertragen, sofern nicht schon erfolgt. Das Budget für die Bewirtschaftung, mit seinen unter Punkt 4 und 5 genannten Standorten, wird von den Ortschaften Weixdorf und Langebrück an den RB ZTD übertragen. Veränderungen der Objektnutzung bedürfen der Zustimmung der Ortschaftsräte Weixdorf und Langebrück.

13.

Der Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit wird in Vorbereitung der Übergabe/Übernahme des Anlagevermögens und sonstigen Inventars vollumfängliche Übergabeprotokolle vorbereiten und den Nachweis der letzten Inventur mit Inventurlisten zeitnah der Verwaltungsstelle Weixdorf zwecks Zusammenführung übergeben.

14.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung wird die Zuständigkeitsordnung sowie den Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Dresden entsprechend dem angefügten Leistungskatalog anpassen. Auswirkungen auf vorhandene Dienstordnungen sind zu prüfen.

15.

Der Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen wird im Rahmen der IT-Dienstleistungsvereinbarung mit den Verwaltungsstellen der Ortschaften Langebrück und Weixdorf, nach Anforderung zeitnah die notwendige technische Unterstützung sichern. Die bestehenden Einzelvereinbarungen zwischen den Ortschaften und dem Eigenbetrieb IT- und Organisationsdienstleistungen sind an die geänderten organisatorischen Verhältnisse und Bedingungen anzupassen.

16.

Der Stadtrat ist durch die Oberbürgermeisterin über die getroffene Organisationsverfügung zu informieren. Der Inhalt der Organisationsverfügung ist in geeigneter Form bekannt zu machen.

Abstimmung:

Gottfried Ecke
Vorsitzender